

▶ Praxiskommunikation

physio-praxis-auskunft.de: Stiftung Gesundheit integriert Physiotherapeuten in ihre Arzt-Auskunft

| Die Stiftung Gesundheit hat ihre Arzt-Auskunft nun auch für Physiotherapeuten geöffnet. Ab sofort können sich niedergelassene Physiotherapeuten registrieren lassen und so den Bekanntheitsgrad ihrer Praxis ausbauen. Weitere Informationen online unter [physio-praxis-auskunft.de](https://www.physio-praxis-auskunft.de) |

MERKE | Die Stiftung Gesundheit ist eine gemeinnützige Stiftung und unabhängig von Regierung, Wirtschaft und Verbänden. Sie hat die satzungsgemäße Aufgabe, das Gesundheitswesen transparenter zu machen und praktische Orientierungshilfe zu geben. Zu diesem Zweck bietet sie u. a. eine Arztauskunft an, die nunmehr Ärzte, Zahnärzte, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Kliniken und MVZ umfasst. Zudem zertifiziert sie gesundheitsbezogene Publikationen und erhebt regelmäßig einen Medizinklimaindex, in dem ausgewählte Praxisinhaber die aktuelle wirtschaftliche Lage im Gesundheitswesen bewerten. Weitere Informationen online unter [stiftung-gesundheit.de](https://www.stiftung-gesundheit.de).

▶ Heilmittelverordnung

IFK und PHYSIO-DEUTSCHLAND warnen: Neue Vordrucke zur Heilmittelverordnung dürfen erst ab dem 01.01.2021 verwendet werden

| Die Änderung der Heilmittelrichtlinie (HeilM-RL) zum 01.01.2021 sieht u. a. einen neuen Verordnungsvordruck vor. Offenbar sind in einzelnen Physio-Praxen schon jetzt Verordnungen auf Vordrucken aufgetaucht, die erst ab dem 01.01.2021 gültig sind. Das berichten der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. und PHYSIO-DEUTSCHLAND übereinstimmend auf ihren Websites. |

Wird Ihnen eine Verordnung auf einem Vordruck vorgelegt, der erst ab dem 01.01.2021 gilt, so kontaktieren Sie unbedingt den verordnenden Arzt. Die Vordrucke dürfen auf keinen Fall jetzt schon verwendet werden. Ärzte müssen Heilmittel zzt. noch auf Vordrucken verordnen, die bis zum 31.12.2020 gelten.

PRAXISTIPPS |

- Weisen Sie den verordnenden Arzt auf folgende Veröffentlichung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hin, die den alten und den neuen Vordruck einander gegenüberstellt: [kbv.de/html/22246.php](https://www.kbv.de/html/22246.php).
- Ggf. muss der Arzt seinen Softwarehersteller kontaktieren, damit er die Arztsoftware entsprechend anpassen kann.

■ Leserservice: Fragen zur Berichterstattung? – Schreiben Sie uns!

Unser Team aus Fachautoren beantwortet Ihre Fragen zu unserer Berichterstattung. Schreiben Sie uns an pp@iww.de, faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-80) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme ([facebook.com/pp.iww](https://www.facebook.com/pp.iww))! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!



IHR PLUS IM NETZ

[physio-praxis-
auskunft.de](https://www.physio-praxis-auskunft.de)

Verordnung auf
„neuem“ Vordruck?
Kontaktieren Sie den
verordnenden Arzt!



IHR PLUS IM NETZ

[facebook.com/pp.iww](https://www.facebook.com/pp.iww)